

**Informationsvorlage Nr. 244/2013****öffentlich****Beschlussvorschlag:**

Gremium	Sitzung am	Zuständig	Beratung
Jugend- u. Sozialausschuss	14.11.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Angebotsituation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge. und tatsächliche Belegung im Kindertagesstättenjahr 2013/2014</b>
---

**Sachverhalt:**

Zum 01.08.2013 stellt sich die Angebots- und Belegungssituation der Neustädter Kindertagesstätten und der Tagespflege wie folgt dar:

Betreuungsform	Krippe	alterserweiterte Gruppen		Kindergarten	Hort	Tagespflege (Stand 01.08.2013)	
		Krippe	Kindergarten				
Plätze	gesamt	217	89	285	844	360	77 davon 43 für 0 – 3 J.
	halbtags	60	65	212	510		13 für 3 – 6 J.
	ganztags	157	24	73	334		31 für 6 – 14 J.

**1. Krippenkinder**

Zum 01.08.2013 stehen in der Stadt Neustadt a. Rbge. 217 Plätze in reinen Krippengruppen und 89 Plätze in altersübergreifenden Kindergartengruppen für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden 43 Plätze in Tagespflege von Kindern unter drei Jahren in Neustadt a. Rbge. in Anspruch genommen.

Ab 01.08.2013 ist im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ein Rechtsanspruch für alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres formuliert. Für Kinder unter einem Jahr gilt der Rechtsanspruch nur unter bestimmten Bedingungen. Trotz der Diskrepanz zwischen der Nachfrage und den noch zur Verfügung stehenden Plätzen gab es bisher keine Klage, mit der der Rechtsanspruch durchgesetzt werden sollte.

Bezogen auf alle Kinder, die ab dem 01.08.2013 nach dem KiFöG einen Rechtsanspruch haben, ergibt sich inkl. der Tagespflegeplätze ein Versorgungsgrad von zzt. ca. 36 % auf das gesamte Stadtgebiet bezogen.

Davon wurden 179 Plätze in der Kernstadt und 127 Plätze in den Stadtteilen vorgehalten.

Zurzeit stehen 17 Kinder (5 Kinder aus der Kernstadt, 12 aus den Stadtteilen) für Krippenplätze auf der Warteliste der zentralen Vermittlungsdatei der Stadt Neustadt a. Rbge.

#### Ausblick:

Die Fachverwaltung geht zzt. davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige erfüllt werden kann, wenn für die Kernstadt mit einem Versorgungsgrad von 50 % und für die Stadtteile mit einem Versorgungsgrad von 35 % geplant wird.

Die konkreten Planungen für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 bzw. die Folgejahre sehen vor, dass eine weitere Krippengruppe in der Kita Abenteuerland der evangelisch freikirchlichen Gemeinde eröffnet wird und in der Kita Mariensee sechs weitere Plätze durch Umbau und Umwandlung in altersübergreifende Gruppen geschaffen werden. Im Kitajahr 2015/2016 sollen die Spielkreise Borstel und Nöpke zu einer Kita mit zwei altersübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden und damit weiteren sieben Kindern unter drei Jahren Platz bieten.

Mit den beschriebenen Planungen wäre der angestrebte Versorgungsgrad von 50 % in der Kernstadt nahezu erreicht. In den Stadtteilen beträgt der Versorgungsgrad 25 %. Der weitere Ausbau soll sich weiterhin nach den konkreten Bedarfen an den einzelnen Standorten orientieren. Erfahrungsgemäß zeigt sich nach dem Anmeldemonat Februar, ob weitere Standorte für reine Krippengruppen erforderlich sind oder ob der Bedarf durch Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen oder durch Tagespflege gedeckt werden kann. Der hohe Anteil der Ganztagsbetreuung in den reinen Krippengruppen (ca. 70 %) wird vermutlich zu einem weiter steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung in den Kindergartengruppen und im Grundschulalter führen.

Die durch den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren entstehenden Kosten werden zum Teil aus verschiedenen Förderprogrammen, aus einem Investitionszuschuss der Region Hannover für die Schaffung neuer Betreuungsplätze, einem Eigenanteil der jeweiligen Träger und von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen.

## **2. Kindergartenkinder**

Zum 01.08.2013 stehen insgesamt 1.129 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren zur Verfügung.

Im Kindergartenbereich stehen insgesamt 32 Kinder auf der Warteliste und 72 Plätze sind nicht belegt.

#### Ausblick:

Es ist angedacht durch Umwandlung von altersübergreifenden Kindergartengruppen in reine Krippengruppen bzw. durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen die Kindergartenplätze weiterhin zu reduzieren.

Konkrete Angaben dazu können erst nach der Auswertung der Anmeldungen im März 2014 getroffen werden.

## **3. Hortkinder**

Zum 01.08.2013 wurde die Anzahl der Hortplätze von 350 auf 360 ausgeweitet. Damit ist ein Versorgungsgrad auf das gesamte Stadtgebiet bezogen von 21 % erreicht. Die Versorgungsquote in der Kernstadt liegt bei 22,5 % (160 Plätze) und in den Stadtteilen bei knapp 20 % (200 Plätze).

In der Kernstadt stehen 13 Kindern auf der Warteliste zwei freie Plätze gegenüber, in den

Stadtteilen gibt es 25 freie Plätze und kein Kind auf der Warteliste.

#### Ausblick:

Die Nachfrage nach Hortplätzen ist weiterhin ungebrochen. Der Ausbau soll nach der am 06.10.2011 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Drucksache "Hortbetreuung in der Stadt Neustadt a. Rbge." (Drucksache Nr.178-1/2011) erfolgen.

Die durch den Ausbau entstehenden Kosten bei Neuschaffung von Hortplätzen können bis zu 30 % von der Region Hannover bezuschusst werden. Die übrigen Kosten sind von den jeweiligen Trägern bzw. der Stadt Neustadt a. Rbge. zu tragen.

#### **5. Kinder in Tagespflege (0 bis 14 Jahre)**

In der Tagespflege stagniert die Zahl der Tagespflegepersonen (ca. 40), die Zahl der betreuten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Akquise von Tagespflegepersonen gestaltet sich durch steigende Anforderungen an die Qualifikation, erhöhte Anforderungen an Ausstattung, Sicherheit und Hygiene und eine vergleichsweise geringe Bezahlung als zunehmend schwierig. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die angedachte Erhöhung der Tagespflegeentgelte positiv auf diese Entwicklung auswirkt.

Die Entwicklung der Platzzahlen in den Kindertagesstätten und die Fallzahlen in der Kindertagespflege sind in der beigefügten **Anlage 1** grafisch dargestellt.